

Allgemeine Geschäfts- und Servicebedingungen

ECC Stechele - Stand: 01.01.2026

1. Geltungsbereich

1.1 Unsere Lieferungen und Leistungen von Hardware, Software sowie Dienstleistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäfts- und Service-Bedingungen. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte mit dem Kunden. Von unseren Geschäfts- und Service-Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, werden nur durch unsere ausdrückliche schriftliche Bestätigung wirksam. Unsere Geschäfts- und Service-Bedingungen gelten auch gegenüber Unternehmen im Sinne des § 14 BGB.

2. Vertragsabschluss

2.1 Angebote von ECC Stechele sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

2.2. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder Rechnungslegung durch ECC Stechele zustande, spätestens jedoch mit der Annahme der Lieferung durch den Kunden.

2.3 Bestellungen des Kunden - auch telefonisch - sind rechtlich bindend, wenn sie von ECC Stechele innerhalb von drei Wochen entsprechend 2.2. dieser AGB angenommen werden oder mit Annahme der Lieferung durch den Kunden ein Vertrag zustande kommt.

3. Leistungsumfang

3.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot oder der Auftragsbestätigung. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

3.2 Leistungsänderungen oder Mehrleistungen werden gesondert berechnet.

4. Mitwirkung des Kunden

4.1 Der Kunde stellt rechtzeitig alle zur Durchführung der Leistung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge bereit. Verspätete Mitwirkung entbindet ECC Stechele von der Einhaltung von Fristen und berechtigt zur Berechnung zusätzlicher Aufwände.

5. Preise und Konditionen

5.1 Die vereinbarten Preise verstehen sich ab ECC Stechele ohne Verpackung, Transportkosten, Transportversicherung, Installation, Schulung, Reisekosten oder sonstiger Nebenleistungen.

5.2 Bei Preis- und Kosten erhöhungen der Zulieferanten von ECC Stechele, zwischen dem Vertragsschluss und dem vereinbarten Liefertermin, ist ECC Stechele berechtigt, eine entsprechende angemessene Preisberichtigung vorzunehmen, sofern zwischen dem Vertragsschluss und dem Liefertermin ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt.

5.3 Die Zahlungen durch den Kunden haben nach Rechnungsstellung sofort zu erfolgen, es sei denn andere Zahlungskonditionen wurden schriftlich vertraglich vereinbart.

5.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen; ECC Stechele ist berechtigt, ab Verzugsbeginn Mahn- und Inkassokosten sowie weitere Verzugsfolgen geltend zu machen.

5.5 Skonti oder sonstige Abzüge bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

6. Liefer- / Leistungszeit

6.1 Liefer- und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Zeitangaben beginnen mit dem Tag der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor vollständiger Klärung aller technischen Fragen und nicht vor Erfüllung durch den Kunden erforderlicher Mitwirkungspflichten.

6.2 Bei Verzögerungen durch höhere Gewalt oder durch vom Kunden verschuldete Umstände verlängert sich die Frist angemessen.

6.3 ECC Stechele ist zu Teillieferungen berechtigt, die nach dem Wert der Teillieferung im Wege der Abschlagszahlung berechnet werden können.

6.4 Gerät ECC Stechele aus Gründen, die sie zu vertreten hat, mit einer Leistungspflicht in Verzug oder wird die Erfüllung dieser Leistungspflicht unmöglich, so ist die Schadensersatzhaftung im Falle gewöhnlicher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern der Verzug oder die Unmöglichkeit nicht auf Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) beruht. Ein Verschulden ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist ECC Stechele zuzurechnen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von ECC Stechele.

8. Gewährleistung

8.1 Im Falle von Mängeln des Liefergegenstandes ist ECC Stechele nach eigener Wahl berechtigt, den fehlerhaften Liefergegenstand nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Nach Auftreten von Mängeln, ist der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich, dass heißt, ohne schuldhaftes Verzögern ECC Stechele anzuzeigen. Für Unternehmen gilt die Rügepflicht gem. § 377 HGB.

8.2 Gewährleistungsansprüche verjähren für Unternehmer innerhalb von 12 Monaten.

9. Schulungen, Servicetermine und Seminare

9.1 Die von dem Kunden beauftragten Schulungs- und Servicetermine werden mit diesem abgestimmt und schriftlich von uns bestätigt. Sollten Schulungs- oder Servicetermine aufgrund Erkrankung oder anderer Umstände nicht termingerecht stattfinden, haben wir das Recht, diese zu einem mit dem Kunden zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Haben wir den Ausfall eines Termins zu vertreten und sind zeitlich nicht mehr in der Lage, den Kunden über den Ausfall des Termins zu informieren, haften wir dem Kunden nur für die Erstattung von hiermit zusammenhängenden Ersatzkosten (z. B. Fahrtkosten), wenn uns im Hinblick auf die rechtzeitige Absage des Termins nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorgeworfen werden kann. Auf die allgemeine Haftungsbeschränkung unter 10. dieser Geschäfts- und Service-Bedingungen wird verwiesen.

9.2 Der Kunde kann die gebuchten Schulungs-, Service- und Seminartermine bis zu 14 Tage vorher kostenfrei stornieren. Bei einer späteren Stornierung bzw. Nicht-Wahrnehmung der Termine ist der Kunde verpflichtet den vereinbarten Preis zu zahlen.

10. Haftung

10.1 Die Haftung von ECC Stechele für vertragliche Pflichtverletzungen und aus unerlaubter Handlung ist unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet ECC Stechele nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht). In diesen Fällen ist die Haftung begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden; insgesamt ist die Haftung auf den Nettorechnungsbetrag des jeweiligen Auftrags begrenzt, soweit gesetzlich zulässig.

10.3 Eine weitergehende Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder sonstige indirekte Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und geltendes Recht

11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Vilsbiburg.

11.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des einheitlichen Kaufgesetzes und des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen, Ergänzungen, Zusagen und Nebenabreden die bei Vertragsabschluss nach 2 dieser AGB erfolgen, bedürfen der Schriftform.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht wirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Entsteht durch den Wegfall der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Lücke, die sich durch dispositives Recht nicht füllen lässt, so soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien üblicherweise nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie über Abschluss des Vertrages oder bei späterer Aufnahme der Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Gleiches gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

13. Kontakt

ECC Stechele

Maulberger Weg 18
84137 Vilsbiburg

M. info@stechele.com

T. +49 8741 924410